



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 03.09.2019

Mitglieder-Info 8/2019

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Aus dem Verband	2
2. Agrarpolitik	6
3. Aus der Branche	7
3.1. Pflanzenschutz	7
3.2. Düngung	9
3.3. Getreide, Ölfrüchte	10
4. Transport, Logistik, Verkehr	13
5. Sonstiges	14

Anlage: Pressemitteilung des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung

1. Aus dem Verband

Sitzung des Verbandspräsidiums

Am 15. August fand in Neuendorf bei Niemegek eine Sitzung des Präsidiums unseres Verbandes statt. Bitte lesen Sie dazu folgenden Protokollauszug:

AUSZUG aus dem PROTOKOLL

der Präsidiumssitzung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. am 15. August 2019

Gäste: Herr Courbier, GF Bundesverband Agrarhandel e.V. (zu TOP 2)
Herr Dr. Rebhann (zu TOP 3)
Herr Hoppe, AK Nachwuchsführungskräfte

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Präsident des Verbandes, Herr Wolfgang Wildt, eröffnete die Präsidiumssitzung und begrüßte die Teilnehmer. Als Gast zum TOP 2 wurde Herr Courbier, Geschäftsführer des Bundesverbandes Agrarhandel e.V., willkommen geheißen. In Abänderung der ursprünglichen Tagungsordnung erhielt dann Herr Dr. Marco Rebhann die Möglichkeit, sich dem Präsidium vorzustellen. Dr. Rebhann hatte sich auf die erfolgte Ausschreibung hin für die Stelle des Verbandsgeschäftsführers beworben.

TOP 2: Gesprächsrunde mit dem Geschäftsführer des Bundesverbandes Agrarhandel, Herrn Courbier

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Courbier die umfangreichen Aktivitäten für eine Neuaufstellung des Bundesverbandes. Dessen Mitgliederversammlung hatte im Mai 2019 u.a. eine neue Satzung verabschiedet. In diesem Zusammenhang erfolgte die Umbenennung des bisherigen Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. in den Bundesverband Agrarhandel e.V..

Das verbandliche Ehrenamt wird nunmehr durch einen 3 -köpfigen Vorstand geleitet. Ein neu geschaffener Beirat mit Vertretern der dem BVA angeschlossenen Berufsverbände sowie Vertretern der einzelnen Regionen unterstützt den Vorstand in seiner Arbeit. Auch die BVA – Ausschüsse erhielten einen neuen Zuschnitt.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der BVA-Geschäftsführung wurden neu geordnet. Dabei soll die rechtliche Beratung der Verbandsmitglieder stark ausgebaut werden. Herr Courbier ging dann auf die wichtigsten Inhalte der aktuellen Verbandsarbeit ein und erläuterte diese.

TOP 3: Personalfragen

Im II. Quartal 2019 wurde die Neubesetzung der Stelle des Verbandsgeschäftsführers öffentlich ausgeschrieben. In einem Vorgespräch in Altlandsberg Teilnehmer die Herren Wildt, Pietler, Dr. Schulz und Conrad) stellte sich Herr Dr. Rebhann vor und bekundete sein Interesse an der ausgeschriebenen Stelle. Er wurde daraufhin zur Vorstellung im Rahmen der Präsidiumssitzung eingeladen und legte dort seinen beruflichen Werdegang sowie sein Interesse an der ausgeschriebenen Stelle dar. Er möchte diese zum 1. November 2019, vorerst in Teilzeit, antreten.

Weiterhin wurde das Präsidium informiert, dass in Folge einer Erkrankung Frau Melchert auf nicht absehbare Zeit als Mitarbeiterin ausfällt. In Vorgesprächen hatte Frau Jutta Baier – sie hatte in der Vergangenheit bereits mehrere Jahre in der Verbandsgeschäftsstelle gearbeitet – ihr Interesse an dieser Stelle bekundet.

Das Präsidium trifft folgende Festlegungen:

3.1.: Herr Dr. Rebhann wird zum 1. November 2019 vorerst auf Teilzeitbasis als Verbandsge schäftsführer eingestellt.

3.2.: Frau Jutta Baier wird ab dem 1. August 2019 auf der Basis eines 450 Euro-Minijobs als Mitarbeiterin mit 24 Monatsstunden eingestellt.

Diese Beschlüsse wurden durch das Präsidium jeweils einstimmig und ohne Gegenstimmen gefasst.

TOP 4: Protokollkontrolle der Präsidiumssitzung vom 19.03.2019

Im Zuge der Protokollkontrolle wurde auf einen Fehler aufmerksam gemacht. Die Neuwahlen zum Verbandspräsidium gemäß Satzung stehen nicht im Jahre 2020 sondern erst im Jahre 2021 an. Im Übrigen bestätigte das Präsidium das Protokoll vom 19.03.2019 abschließend.

TOP 5: Aktuelle Situation des Verbandes und in den Mitgliedsunternehmen

Im Ergebnis der offenen Diskussion der angesprochenen Thematik sowie der Darlegungen von Herrn Courbier zur Neugestaltung des Bundesverbandes Agrarhandel legt das Präsidium fest:

- 5.1. Die Verbandsgeschäftsführung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme der Arbeit des Verbandes zu erarbeiten und dem Präsidium zur Diskussion vorzulegen.
- 5.2. Bezüglich der künftigen Gestaltung der Mitarbeit im Bundesverband Agrarhandel e.V. werden Vorstellungen der Verbandsgremien des BVA in Vorbereitung der Außerordentlichen BVA-Mitgliederversammlung verfolgt.

TOP 6: Auswertung des Treffens des AK Nachwuchsführungskräfte am 27./28. Juni 2019 im Spreewald

An diesem Treffen nahmen 15 Nachwuchsführungskräfte aus 11 Mitgliedsunternehmen teil. Das Präsidium des Verbandes war durch seine Mitglieder Sybille Freese sowie Tino Pietler vertreten. Es wird eingeschätzt, dass das Treffen die Erwartungen der Teilnehmer erfüllt hat. Das trifft insbesondere auch auf die Ausführungen des Geschäftsführers des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V., Herrn Dr. Wesenberg, zu. Dessen betriebswirtschaftliches Thema soll weitergeführt werden. Das nächste Jahrestreffen des AK wird für den Juni 2020 in Jessen geplant.

TOP 7: Stand der Umsetzung des Arbeitsplanes 2019; Gestaltung zukünftiger Fachreisen

Die Geschäftsführung berichtete über die Durchführung von Verbandsveranstaltungen seit der letzten Präsidiumssitzung am 19. Mai 2013:

Am 23. Mai 2019 trafen sich Mitglieder des Fachausschusses Düngung und Pflanzenschutz auf der Versuchsstation des Fördermitglieds Bayer Crop Science (BCS) in Döbernitz zu einer Fachausschusssitzung. Die aktuellen Versuche auf dem Feld wurden vorgestellt. Schwerpunkte waren Winterweizen und Raps sowie die Entfernung des Durchwuchses von Zwischenfrüchten in den Nachfrüchten. Nach dem Mittagessen referierte Herr Dr. Winter vom Industrieverband Agrar zur zukünftigen Entwicklung des Pflanzenschutzes unter den zunehmend schwierigeren politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Es folgte eine rege Diskussion dazu.

Am 28. Mai 2019 fand in Callenberg, OT Reichenbach, die Frühjahrssitzung der Geschäftsführer unser Mitgliedsunternehmen auch den Landesgruppen Sachsen und Thüringen statt. Zu Beginn wurden interne Verbandsangelegenheiten wie Mitgliederbewegungen, die anstehenden Tarifverhandlungen mit der IG BAU und die neue Leitungsstruktur des BVA besprochen. Referenten zu drei Themenkreisen waren eingeladen:

- Herr Liebecke vom IQ Netzwerk Sachsen zu Entwicklungen bei Zuwanderung und Fachkräfteeinwanderung
- Herr Jahnelt vom Sächsischen Landesbauernverband zum aktuellen Sachstand der Düngeverordnung und deren erneute Novellierung und weitere Verschärfung
- die Firma pix4D zum Thema Drohneneinsatz in der Landwirtschaft mit Drohnenvorführung auf dem Feld.

Nach Abschluss der Geschäftsführersitzung traf sich die Tarifkommission Sachsen/Thüringen zu einem Gespräch zur Vorbereitung der anstehenden Tarifverhandlungen.

Am 5. Juni 2019 traf sich die Tarifkommission des Tarifgebietes Sachsen/Thüringen in Erfurt mit Vertretern der IG BAU zu Tarifverhandlungen. Darüber wurde in einem gesonderten Tagesordnungspunkt berichtet (TOP 10).

Im Zeitraum 13.-22.06.2019 fand eine von Jochen Conrad begleitete Fachstudienreise ins Baltikum mit 23 Teilnehmern statt, die Besichtigungen zahlreicher landwirtschaftlicher Unternehmen und Dienstleistern, aber auch touristische Ziele zum Inhalt hatte. Die Fachreise wurde von den Teilnehmern positiv bewertet. Ein zunehmendes Problem ist aber die abnehmende Beteiligung an den Fachreisen. Nach Diskussion zu diesem Thema wurde vom Präsidium vorgeschlagen, die Reisen zukünftig kürzer und mit noch stärkerer Konzentration auf fachliche Themen zu planen.

Die für den 25.06.2019 geplante und vorbereitete Sitzung des Fachausschusses Getreide/Ölfrüchte im Getreideterminale Rostock musste kurzfristig wegen mangelnder Beteiligung abgesagt werden.

Am 27. Und 28. Juni 2019 fand im Spreewald das Jahrestreffen Arbeitskreises Nachwuchsführungskräfte mit 15 Teilnehmern statt (siehe TOP6).

Danach berichtete die Geschäftsführung über den Stand der Vorbereitungen weiterer geplanter Veranstaltungen:

- eine Wochenendveranstaltung am 07./08.09.2019 im Harz (Wernigerode, Brocken, Thale)
- die Teilnahme an der Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung am 11. - 15.09.2019 in Güstrow
- das Präsidententreffen des BLU am 23./24.10.2019 in Riehe
- die Lohnunternehmerexkursion am 24./25.10.2019 zur Firma Krone in Spelle und zum LU Kaufmann in Bissendorf,
- die Exkursion des Fachausschusses Landmärkte am 05./06. 11. 2019 mit den Zielen Landmarkt Großvoigtsberg, Saatgut 2000 Oberlichtenau, REIKA Reinsdorf und Landmarkt Ehrenhain
- die nächste Präsidiumssitzung – es wurde vorgeschlagen, die ursprünglich für den 12.11.2019 vorgesehene Sitzung wegen Überschneidung mit der Agritechnica-Woche auf den 7. 11. Oder 19.11.2019 zu verlegen.
- eine Geschäftsführersitzung im Bereich Sachsen/Thüringen 15.11.2019 in Callenberg, OT Reichenbach
- die Jahresabschlussveranstaltung am 23./24.11.2019 in Kühlungsborn
- der Verbandstag am 30. und 31. Januar 2020 in Brehna

TOP 8: Mitgliederangelegenheiten

8.1. Verbandsbeitritte

Das Präsidium bestätigt folgende Beitritte zur Fachgruppe Lohnunternehmen Sachsen:

- Lohnunternehmen Muldental; 09212 Limbach-Oberfrohna
- RRS Agrardienstleistungsgesellschaft mbH, 01665 Klipphausen

8.2. Verbandsaustritte:

- Agrarpartner Jürgenstorf GmbH (FG Lohnunternehmen Nordost)
- Monsanto Agrar Deutschland GmbH (Fördermitglied)
- BASF SE (Fördermitglied)

TOP 9: Vorschläge zur Beitragsanpassung gemäß Verschmelzungsvertrag

Die Verbandsgeschäftsführung legte folgenden Sachstand dar:

Die Verschmelzungsdokumente zur erfolgten Fusion der regionalen ostdeutschen Agroservice&Lohnunternehmerverbände und des Fachverbandes der Agroservice-

Unternehmen e.V. zum Agroservice&Lohnunternehmerverband e.V. beinhalten, dass die verschmelzenden Verbände über sich an der Anzahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten orientierende Beitragsstaffeln verfügen, wobei die den Staffeln zugeordneten Beitragsgrößen nicht identisch sind und die zum Zeitpunkt der Verschmelzung bestehenden Beitragsstaffeln für einen Übergangszeitraum von 3 Jahren fortgeführt werden. Im Bereich Sachsen/Thüringen wurden die Beiträge jährlich um zwei Prozent angehoben, im Bereich Nordost blieben sie gleich. Es gibt trotzdem noch Differenzen zwischen den beiden Gebieten. Der Übergangszeitraum läuft zum Ende des Jahres 2019 aus. Das Präsidium legte fest, dass dem Verbandstag 2020 ein Vorschlag zum konkreten Ablauf der der Angleichung zur Entscheidung vorgelegt wird.

TOP 10: Informationen zu den Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft Bauen Agrar Umwelt

10.1. Bereich Sachsen-Thüringen

Zum 31.12. 2018 ist der seit 1. November 2016 gültige Tarifvertrag ausgelaufen und wurde von der Gewerkschaft fristgerecht gekündigt. Nach Verzögerungen von Seiten der Gewerkschaft fanden am 5. Juni 2019 in Erfurt Tarifverhandlungen zwischen der Tarifkommission Sachsen/Thüringen und der IG BAU statt. Von Seiten unseres Verbandes nahmen Wolfgang Wildt (Vorsitz), Manfred Ochse, Martin Weidner und Jürgen Schulz teil. Die IG Bau wurde durch die Herren Heinel (Vorsitz), Horstmann, Michalak und Mauner sowie Frau Knoth vertreten.

Herr Wildt eröffnete die Verhandlungen und stellte die gegenwärtige Situation in der Landwirtschaft dar. Herr Heinel nannte die Löhne in unserer Branche skandalös niedrig. Er bekräftigte die Notwendigkeit der Angleichung unserer Löhne an die branchenüblichen Löhne der westlichen Bundesländer. Außerdem forderte er, das Arbeitszeitkonto auf 150 Stunden zu begrenzen.

Die Auszubildendenvergütungen sollten aus unserer Sicht außer im 1. Lehrjahr nicht angehoben werden, da diese bereits dem Stand in den alten Bundesländern entsprechen. Unser Angebot dazu war: 1. Lehrjahr: 630 €, (bisher 600 €), 2. Lehrjahr: 700 € (wie bisher) 3. Lehrjahr: 800 € (wie bisher). Damit war die Gewerkschaft einverstanden.

Unsere Angebote zu Lohnsteigerungen und zur Laufzeit des Tarifvertrages (eine Steigerung von 12,48 % im Zeitraum von 3 Jahren bzw. pro Jahr eine Steigerung von 3,75 % - aus unserer Sicht eine noch nie dagewesene sehr hohe Steigerung) wurde von der Gewerkschaft kategorisch abgelehnt. Die IG BAU forderte rückwirkend ab 1.1.2019 eine Steigerung um 7 % mit entsprechender Nachzahlung, ab 1. 7.2019 eine weitere Steigerung um 8 %, bei einer Laufzeit bis zum 30.6.2020. Das wäre eine Steigerung von 15,56 % im Zeitraum von anderthalb Jahren bzw. eine Steigerung um 10,37 % pro Jahr – aus unserer Sicht völlig unakzeptabel! Die Gewerkschaft ging von diesen hohen Forderungen nicht ab.

Damit war klar, dass die Positionen beider Parteien völlig unvereinbar waren. Deshalb wurden die **Tarifverhandlungen abgebrochen**. Ein neuer Verhandlungstermin wurde nicht vereinbart.

Die Tarifkommission Sachsen/Thüringen empfahl den tarifgebundenen Mitgliedern, per 1. 7. 2019 die Löhne und Gehälter auf freiwilliger Basis deutlich zu erhöhen. Orientierung sollte dabei unser der Gewerkschaft unterbreitetes sein.

10.2. Bereich Nordost

Für die Landesgruppen Brandenburg, Sachsen-Anhalt sowie Mecklenburg-Vorpommern gibt es Seitens der IG BAU in Bezug auf die abgelaufenen und in der Nachwirkung befindlichen Entgelttarifverträge keinerlei Aktivitäten für die Aufnahme von Verhandlungen für Neuabschlüsse. Bezüglich der Auszubildendenvergütungen wird den Mitgliedern der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern empfohlen, sich an dem Abschluss des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes im Land Mecklenburg-Vorpommern e.V. zu orientieren. Eine entsprechende Klausel war Bestandteil der bisherigen Entgelttarifverträge mit der IG Bau.

TOP 11: Termine Verbandveranstaltungen II. Halbjahr 2019

Danach berichtete die Geschäftsführung über den Stand der Vorbereitungen weiterer geplanter Veranstaltungen:

- eine Wochenendveranstaltung am 07./08.09.2019 im Harz (Wernigerode, Brocken und Thale)
- die Teilnahme an der Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung am 11. - 15.09.2019 in Güstrow
- das Präsidententreffen des BLU am 23./24.10.2019 in Riehe
- die Lohnunternehmerexkursion am 24./25.10.2019 zur Firma Krone in Spelle und zum LU Kaufmann in Bissendorf,
- die Exkursion des Fachausschusses Landmärkte am 05./06. 11. 2019 mit den Zielen Landmarkt Großvoigtsberg, Saatgut 2000 Oberlichtenau, REIKA Reinsdorf und Landmarkt Ehrenhain
- die nächste Präsidiumssitzung – es wurde vorgeschlagen, die ursprünglich für den 12.11.2019 vorgesehene Sitzung wegen Überschneidung mit der Agritechnica-Woche auf den 7. 11. oder 19.11.2019 zu verlegen. Dem wurde zugestimmt, der genaue Termin wird noch festgelegt.
- die Geschäftsführersitzung im Bereich Sachsen/Thüringen 15.11.2019 in Callenberg, OT Reichenbach
- die Jahresabschlussveranstaltung am 23./24.11.2019 in Kühlungsborn

Danach wurde die Sitzung durch den Verbandspräsidenten abgeschlossen.

Verstärkung des BVA-Teams

Seit dem 12. Mai 2019 hat die BVA-Geschäftsstelle Verstärkung durch die neue Team-Assistenz, Frau Stefanie Stanulla erhalten. Frau Stanulla ist per E-Mail erreichbar unter:

Stefanie.Stanulla@bv-agrar.de und telefonisch unter 030 / 2790 741-10.

Am 19. August 2019 ist auch die BVA-Juristin, Frau Johanna Preuß, aus Ihrer Elternzeit zurückgekehrt. Frau Preuß beantwortet Ihnen nun gern wieder alle Ihre Fragen zu rechtlichen Themen. Sie erreichen Sie unter Telefon: 030 / 2790 741-11 und E-Mail: Johanna.Preuss@bv-agrar.de.

2. Agrarpolitik

Gesellschaftliche Diskussion über Landwirtschaft gefordert

Der wissenschaftliche Direktor des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF), Prof. Frank A. Ewert, fordert eine gesellschaftliche Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaft. In einem Interview betonte er, dass die Herausforderungen für die Landwirtschaft äußerst komplex und vielfältig seien. Der gesellschaftliche Handlungsdruck werde immer stärker. Die Gesellschaft möchte Lebensmittel zu günstigen Preisen. Gleichzeitig sollen negative Umwelt- und Klimawirkungen der Lebensmittelproduktion, etwa durch geringeren Verbrauch an Dünger- und Pflanzenschutzmitteln sowie geringere Treibhausgasemissionen reduziert werden. Ewert betonte, dass nicht alle Ziele sofort erreicht werden können. Daher sei es erforderlich, in einer gesellschaftlichen Diskussion eine Einigung zu erreichen, was in welcher Abfolge und wie umgesetzt werden soll.

Ewert wies zudem darauf hin, dass ohne die richtigen politischen und zivilgesellschaftlichen Rahmenbedingungen und ohne eine neue Form der Honorierung gesellschaftlich wünschenswerter Leistungen, die landwirtschaftlichen Betriebe die aktuellen Herausforderungen nicht bewältigen könnten.

Zentral sei daher, dass die Forschung gemeinsam mit der Politik und Interessenverbänden an einer gemeinsamen Strategie arbeitet und eine sachliche Debatte führt, die auch die Verbraucherinnen und Verbraucher einschließt. Ewert sprach sich in diesem Zusammenhang für eine übergreifende Agrarstrategie aus, die eine sozial verträgliche Bereitstellung von gesunden Nahrungsmitteln mit dem Klima-, Tier-, Natur- und Umweltschutz verbindet.

In dieser Strategie müssten konkrete Ziele festgelegt, Digitalisierung und neue Technologien integriert sowie konkrete, praxistaugliche Transformationspfade für die Landwirtschaft der Zukunft entwickelt werden.

Das vollständige Interview mit den Titel „Quo vadis deutsche Landwirtschaft?“ können Sie in einer Pressemitteilung des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. nachlesen ([Anlage](#)).

Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Einkünfte: Bundesregierung beschließt Gewinnglättung

Den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben soll der Ausgleich von Gewinnschwankungen erleichtert werden. Das Bundeskabinett verabschiedete die sogenannte Gewinnglättung mit den von der Europäischen Kommission für erforderlich gehaltenen Änderungen.

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner erklärte, dass damit die Besteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte auf Grundlage des durchschnittlichen Gewinns aus einem Dreijahreszeitraum erfolgen wird. So glichen sich gute und schlechte Jahre aus und die nachteilige Wirkung der Progression werde bei schwankenden Gewinnen abgemildert. Die Gewinnglättung sei ein wichtiges Instrument, damit die Landwirte Risiken schlechterer Erntejahre, zum Beispiel wegen Trockenheit, abmildern könnten.

Der Deutsche Bauernverband hatte hingegen die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage gefordert, da er eine Gewinnglättung für nicht ausreichend einstuft. Dieser Forderung kam das Bundeslandwirtschaftsministerin nun nicht nach.

Die Einführung der Gewinnglättung nach § 32c Einkommensteuergesetz hatte der Bundestag bereits im Jahr 2016 im Zuge der Milchmarktkrise beschlossen. Vor der Umsetzung musste die Maßnahme ein Brüsseler Notifizierungsverfahren durchlaufen.

Dünge-VO: Geplante Verschärfungen an EU weitergeleitet

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und Bundesumweltministerin Svenja Schulze haben am 28. August 2019 dem zuständigen EU-Umweltkommissar Karmenu Vella in Brüssel die Anpassungen der Bundesregierung zur Düngeverordnung vorgestellt. Die Generaldirektion Umwelt wird den vollständigen Maßnahmenkatalog nun prüfen.

Mercosur: Frankreich und Irland stellen Handelsabkommen in Frage

Der brasilianische Präsident Bolsonaro möchte den Regenwald im Amazonas stärker landwirtschaftlich nutzen. Nach massiver Kritik geht er jetzt zwar gegen die Waldbrände zur Landgewinnung vor, verbietet sich aber weiterhin Einmischungen aus dem Ausland. Frankreich und Irland stellen daher das kürzlich vereinbarte Freihandelsabkommen EU-Mercosur grundsätzlich in Frage. Die Brände werden den Ratifizierungsprozess des Abkommens in der EU deutlich erschweren.

3. Aus der Branche

3.1. Pflanzenschutz

PRE 2019: Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und Agrarchemikalien

Im November 2019 finden erneut Sammlungen des Rücknahme-Systems PRE®, Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, statt. An sieben Standorten im Bundesgebiet werden unbrauchbar gewordene Pflanzenschutzmittel zurückgenommen. Dazu zählen Mittel, die in Deutschland nicht mehr eingesetzt werden dürfen, weil die Zulassung abgelaufen ist, sowie sonstige Agrarchemikalien, zum Beispiel Reinigungsmittel, Öle, Dünger, gebeiztes Saatgut, Filter, Fette und Farben.

PRE wurde im Jahr 2013 vom Industrieverband Agrar e. V. (IVA) im Rahmen der Nachhaltigkeitsinitiativen der deutschen Pflanzenschutz-Industrie ins Leben gerufen. Seit dem Start von PRE wurden 216 t unbrauchbar gewordene Pflanzenschutzmittel sicher entsorgt. 1470 Anlieferer nutzten das System seit seiner Einführung.

[Hier](#) sind weitere Informationen zum PRE-System, alle Sammelstellen und Termine 2019 sowie die Annahmebedingungen zu finden. Unter der kostenlosen Servicenummer 0800 / 3086001 gibt es von Mo - Fr., 9 - 17 Uhr Antworten rund um Fragen zur Rücknahme und Entsorgung von unbrauchbaren Pflanzenschutzmitteln.

Bayern stellt Antrag zur Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Privatgärten

Der Freistaat Bayern hat in den Bundesrat einen Entschließungsantrag zum Pflanzenschutzmitteleinsatz in Privatgärten eingebracht. Demnach soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. im Rahmen der Glyphosatminderungsstrategie das angekündigte Verbot von Glyphosat in Haus- und Kleingärten im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben unverzüglich umzusetzen.
2. eine Strategie zur Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, einschließlich von Herbiziden und Insektiziden, in Haus- und Kleingärten zu entwickeln und hierzu verbindliche gesetzliche Vorgaben in die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung aufzunehmen.

Der bayerische Entschließungsantrag wird voraussichtlich in der 980. Sitzung des Bundesrates am 20. September 2019 behandelt und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zugewiesen.

BfR veröffentlicht Ablauf der Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zeigt in einem aktuellen Beitrag den Ablauf der Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln auf, wie er derzeit am BfR bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zur Anwendung kommt.

Unter anderem erläutert das BfR in dieser Veröffentlichung, dass ein Pflanzenschutzmittel nur dann zugelassen wird, wenn bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung der Schutz der Gesundheit aller Personengruppen gewährleistet ist, die mit dem Pflanzenschutzmittel oder dessen Rückständen in Kontakt kommen können. Hierzu werden toxikologische Wirkungen identifiziert und quantifiziert. Weiterhin wird für jede Personengruppe, die mit dem Pflanzenschutzmittel in Kontakt kommen kann, die mögliche Exposition abgeschätzt.

Abgleich mit gesundheitlichen Grenzwerten

Für die Bewertung der gesundheitlichen Risiken, die von Pflanzenschutzmitteln ausgehen können, werden die Expositionen, denen die verschiedenen Personengruppen ausgesetzt sein können, mit den gesundheitlichen Grenzwerten verglichen. Sofern die Exposition nicht über den errechneten Grenzwerten liegt, besteht kein unannehmbares gesundheitliches Risiko für Anwender, unbeteiligte Dritte oder Verbraucher.

Wenn nötig, werden Auflagen für den sicheren Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel erteilt, wie beispielsweise für persönliche Schutzmaßnahmen, den Einsatz Abdrift mindernder Geräte oder Wartezeiten.

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf der [Internetseite des BfR](#), mit Querverweisen zu rechtlichen Grundlagen und weiteren Bewertungskriterien.

EU-Genehmigungen für Triazoxid und Quizalofop-P-ethyl enden 2021

Die EU-Kommission hat kürzlich darüber informiert, dass die EU-Genehmigungen einiger Wirkstoffe auslaufen werden, weil die Antragsteller keine Verlängerung beantragt haben. In der Fachmeldung vom 25. Februar 2019 hat das BVL bereits darauf hingewiesen, dass die Genehmigungen für folgende Wirkstoffe 2020 bzw. 2021 enden werden:

Wirkstoff	Genehmigungsende
- Spirodiclofen	31.07.2020
- Metosulam	30.04.2021
- Carbetamide	31.05.2021
- Myclobutanil	31.05.2021

Seitdem hat sich herausgestellt, dass die EU-Genehmigungen von zwei weiteren Wirkstoffen 2021 enden werden, mit denen Pflanzenschutzmittel in Deutschland zugelassen sind:

Wirkstoff	Genehmigungsende
- Triazoxid	30.09.2021
- Quizalofop-P-ethyl	30.11.2021

Das BVL wird zu gegebener Zeit über das Zulassungsende von Pflanzenschutzmitteln mit diesen Wirkstoffen in Deutschland informieren.

3.2. Düngung

Umsetzung der Dünge-VO auf Länderebene: Immer mehr Länder mit gesonderten Maßnahmen für „rote Gebiete“

Ab sofort gelten auch in Mecklenburg-Vorpommern (MV) in Gebieten mit nitratbelasteten Grundwasserkörpern, den so genannten „roten Gebieten“, höhere Anforderungen an die Düngung. Die bundesweit geltende Düngeverordnung von 2017 hatte die Länder verpflichtet, zur Verringerung der Nitratbelastung in den „roten Gebieten“ gesonderte Maßnahmen festzulegen, die über die Regelungen der Düngeverordnung hinausgehen. Ähnliche Anforderungen haben auch andere Bundesländer erlassen. Beispielhaft sind an dieser Stelle die konkreten Anforderungen in MV – laut einer Mitteilung des dortigen Landwirtschaftsministeriums – aufgelistet. Für die „roten Gebiete“ gilt laut Düngeverordnung gegenüber der Düngeverordnung:

- Das Aufbringen von Wirtschaftsdüngern darf nur erfolgen, wenn vor dem Aufbringen ihre Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter Messmethoden festgestellt worden sind. Bisher waren auch Richtwerte möglich.
- Vor dem Aufbringen wesentlicher Mengen an Stickstoff ist der im Boden verfügbare Stickstoff vom Betriebsinhaber auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit für den Zeitpunkt der Düngung, mindestens aber jährlich, durch Untersuchung repräsentativer Proben zu ermitteln. Bisher waren auch Richtwerte möglich.
- Organische Düngemittel sind bei der Aufbringung auf unbestelltes Ackerland unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von einer Stunde nach Beginn des Aufbringens einzuarbeiten. In nicht belasteten Gebieten ist eine Frist von vier Stunden vorgeschrieben.
- Die Sperrfrist für das Ausbringen von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Dauergrünland und Feldfutter beginnt in den „roten Gebieten“ bereits ab dem 15. Oktober, statt ab dem 1. November.

Grundlage für die Ausweisung der „roten Gebiete“ ist die im Jahr 2015 an die EU berichtete Zustandsbewertung der Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie, konkret die Meldung der Grundwasserkörper, die wegen Nitrat im chemisch schlechten Zustand sind. Das betrifft in MV zwölf Grundwasserkörper, sieben davon in Nordwestmecklenburg. Betroffen sind 1.341 landwirtschaftliche Unternehmen mit ca. 248.000 ha in den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Rostock und Ludwigslust-Parchim sowie auf Rügen.

Wirtschaftsdünger: Bundesverfassungsgericht bestätigt Meldepflicht

Wer Wirtschaftsdünger, also zum Beispiel Gülle, Mist oder Gärreste aus Biogasanlagen, aufnimmt oder abgibt, muss das melden. Das wurde durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt. Dieses hat die Verfassungsbeschwerde eines Unternehmers aus Niedersachsen zurückgewiesen, die er gegen die Umsetzung der niedersächsischen Meldeverordnung eingereicht hatte.

Broschüre: Effizient düngen – Anwendungsbeispiele zur Düngeverordnung

Wie können Landwirte Stickstoff und Phosphor effizienter düngen? In der Broschüre des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft werden hierzu verschiedene Maßnahmen

vorgestellt. Die Broschüre veranschaulicht das Thema anhand von Beispielbetrieben mit Acker-, Gemüse- und Futterbau sowie von Veredlungsbetrieben. Damit wird deutlich, wie sich die Düngeverordnung auf die Praxis dieser Betriebe auswirkt. Die Broschüre „[Effizient düngen](#)“ kann über den BLE-Medienservice (Bestell-Nr. 1770) bezogen werden.

Mehr über die Ziele der Düngeverordnung und Hintergründe erfahren Sie in der Broschüre „[Die neue Düngeverordnung](#)“.

3.3. Getreide, Ölfrüchte

Einschätzungen zur Getreide- und Ölfruchternte 2019

BMEL legt Erntebericht vor: Deutsche Getreideernte auf 44,7 Mio. t geschätzt – 2019 keine Dürrehilfen

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, legte am 29. August den Erntebericht 2019 vor. Die bundesdeutsche Erntemenge an Getreide einschließlich Körnermais liegt demnach bei 44,7 Mio. t; das sind etwa 18 % mehr als im Jahr 2018. Das Mittel der Jahre 2013 bis 2018 wird jedoch um 3,3 % verfehlt. Die amtliche Ernteschätzung für Getreide deckt sich weitgehend mit der des Deutschen Bauernverbandes (DBV). Er schätzte das Aufkommen in der vergangenen Woche auf rund 45 Mio. t, vgl. dazu den Bericht im BVA-Info Nr. 33 vom 23.08.2019.

Die Bundeslandwirtschaftsministerin erklärte, dass es aufgrund der Daten dieses Jahr keine Dürrehilfen geben würde. Sie wies erneut darauf hin, dass sich die Landwirte in Deutschland verstärkt auf den Klimawandel einstellen müssten und dass sie noch dieses Jahr die Nationale Ackerbaustrategie mit Handlungsoptionen für die Landwirtschaft vorstellen werde.

Die wichtigsten Ergebnisse aus dem BMEL-Erntebericht:

- Erneut sind große regionale Unterschiede festzustellen. Insbesondere in Brandenburg und Sachsen-Anhalt drückt sich die anhaltende Wasserknappheit in sehr niedrigen Hektarerträgen aus. Deutlich besser als im Vorjahr schneiden diesmal Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ab. Je nach Bodenqualität und Niederschlagsverteilung unterscheiden sich die Ernteergebnisse bereits kleinräumig erheblich.
- Die Veränderungen zum Vorjahr sind teilweise auf bessere Flächenerträge zurückzuführen. Im Durchschnitt aller Getreidearten ohne Körnermais liegt der bisher festgestellte Ertrag bei 68,3 dt/ha, das sind 13,1 % mehr als im Jahr 2018.
- Darüber hinaus spielen auch die veränderten Anbauflächen der einzelnen Getreidearten eine wichtige Rolle. Es wurden wieder in größerem Umfang ertragreichere Wintergetreidearten ausgesät. Der Anbau von Winterweizen wurde um 6 %, der von Wintergerste um rund 12 % und der von Roggen um fast 23 % aus-geweitet.
- Besonders negativ hat sich die Trockenheit auf den Rapsanbau ausgewirkt. Zur Aussaatzeit Ende August/Anfang September 2018 war die Bodenfeuchte vielfach zu gering. Manche Landwirte verzichteten da-her ganz oder teilweise auf die Rapssaat. Weitere Bestände mussten nach dem Auflaufen oder nach dem Winter umgebrochen werden, weil die Pflanzendecke zu lückig war. Infolgedessen wurde 2019 mit rund 857.500 ha die kleinste deutsche Rapsanbaufläche seit 1996 registriert.
- Der durchschnittliche Hektarertrag ist von dem enttäuschenden Vorjahresergebnis von knapp 30 dt auf 33,4 dt angestiegen, liegt aber immer noch um 9,6 % unter dem Mittel der Jahre 2013 bis 2018. Insgesamt werden damit in diesem Jahr nur knapp 2,9 Mio. t Raps geerntet. Dies sind 21,9 % weniger als im vergangenen Jahr und 41,7 % weniger als im sechsjährigen Durchschnitt.
- Bei Kartoffeln und Zuckerrüben sind die Ernteaussichten aufgrund der Trockenheit überwiegend ebenfalls mäßig, soweit die Bestände nicht beregnet wurden. Konkrete Angaben sind allerdings noch nicht möglich, da die Ernte erst anläuft (Zuckerrüben) bzw. noch andauert (Kartoffeln).

EU-Kommission: Prognose zur Getreideernte nach unten korrigiert

In der Europäischen Union soll nach Einschätzung der EU-Kommission die Getreideernte kleiner ausfallen als bisher erwartet. Die EU-Kommission sieht den Wert für 2019/20 bei jetzt insgesamt 310,2 Mio. t Getreide, im Juni lag die Prognose noch bei 311 Mio. t. Nach der aktuellen Schätzung würde die geringe Vorjahresmenge damit aber um 19,9 Mio. t oder 6,9 % übertroffen.

Die Weichweizenernte in der laufenden Saison soll um 1,1 Mio. t auf 141,3 Mio. t sinken. Im vergangenen Jahr lag der Ernteertrag bei Weichweizen bei 128,8 Mio. t. Der Ertrag bei Mais soll bei 69,5 Mio. t liegen und bei Gerste rechnet die EU-Kommission mit 59,7 Mio. t, das wären im Vorjahresvergleich Steigerungen um 500.000 t beziehungsweise 3,7 Mio. t. Die Hartweizenernte sieht Brüssel aktuell bei 8,4 Mio. t. Das entspräche einem Rückgang von 300.000 t. Zudem werden jeweils 8,2 Mio. t Roggen und Hafer erwartet.

DBV setzt Ernte-Prognose nach unten

Der Deutsche Bauernverband (DBV) geht neuen Berechnungen zufolge von einer Getreideernte in der Höhe von 44 bis 45 Mio. t aus. Die Erntemenge soll demnach den Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 in Höhe von 47,9 Mio. t um bis zu 4 Mio. t unterschreiten. Die Erträge sollen mit 7,2 t/ha ebenfalls unterdurchschnittlich ausfallen (2013 bis 2017: 7,5 t/ha).

Winterweizen steht zur Ernte 2019 auf einer Anbaufläche von 3,03 Mio. ha, das ist ein Minus von 3 % gegenüber dem Durchschnitt von 2013 bis 2017. Die Druschergebnisse lassen nach Angaben des DBV im Bundesdurchschnitt einen Ertrag von nur 7,4 t/ha erwarten. Dagegen lag der Weizenertrag im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 noch bei knapp 8,1 t/ha. Da auch die Anbaufläche gegenüber dem langjährigen Durchschnitt zurückfällt, ist eine Winterweizenernte in Höhe von gut 22 Mio. t (2013 bis 2017: 25,3 Mio. t) zu erwarten.

Besonders deutlich zeigen sich die Auswirkungen der Dürre beim Winterraps. Zunächst ist die Anbaufläche aufgrund der zur Rapsaussaat anhaltenden Trockenheit gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 von 1,35 Mio. ha auf 887.000 ha (minus 34 %) zurückgegangen. Die vielfach auch im Jahr 2019 schwierigen Vegetationsbedingungen haben nach Einschätzung des DBV zudem die Erträge gegenüber dem langjährigen Durchschnitt (3,8 t/ha) auf 3,2 t/ha einbrechen lassen. Folglich ist nach den derzeit vorliegenden Druschergebnissen von einer Rapsernte von gut 2,8 Mio. t auszugehen (2013 bis 2017: 5,2 Mio. t).

Auch das Grünland und die Maisbestände sind von der Trockenheit gekennzeichnet. Aufgrund des Wasser-mangels war eine Schnittnutzung des Grünlandes im erforderlichen Umfang vielfach nicht möglich. Deshalb ist die Versorgung mit Grundfutter weiterhin angespannt. Hinzu kommt der durch Hitze und Trockenheit zu geringe Biomassezuwachs bei den Silomaisbeständen und ein teils geringer Kolbenansatz, der für die Qualität des Grundfutters entscheidend ist.

MARS-Bericht: Fehlende Niederschläge beeinflussen Maisernte

Der Prognosedienst MARS der EU-Kommission senkt in seinem aktuellen Bericht die Schätzungen für Körnermaiserträge 2019 in wichtigen EU-Ländern. Auf EU-Ebene ist der Gesamtertragsausblick für Körnermais demnach um fast 2 % gesunken. Die Ertragsprognosen für Körnermais liegen daher inzwischen deutlich unter dem Fünfjahresdurchschnitt der meisten west- und nordmitteleuropäischen Länder.

Die schwachen Maisertragsaussichten in West- und Nordmitteleuropa führen die Analysten auf eine Kombination von Hitzewellen und unter-durchschnittlichen Regenfällen seit Juni oder früher zurück. Die Prognosen für Winterpflanzen und Frühjahrsgetreide wurden nur geringfügig angepasst.

Frankreich erreicht nach Schätzungen von MARS einen Landesdurchschnitt von 8,0 t/ha. Das Ergebnis würde damit 13 % unter den Fünfjahresdurchschnitt liegen. Den Rückgang für Deutschland schätzten die MARS-Analysten auf 8 % im mehrjährigen Vergleich und auf einen Wert von 8,9 t/ha.

Flächenschätzung zum Maisanbau: Anbaufläche bleibt 2019 stabil

Nach den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen, bauen Deutschlands Landwirte 2019 insgesamt 2,652 Mio. ha Mais an. Damit bleibt die Anbaufläche im Vergleich zum Vorjahr mit +1,7 % nahezu konstant – trotz der witterungsbedingt niedrigen Ernte des vergangenen Jahres.

Von den 2,652 Mio. ha sind etwa 427.000 ha (+4 %) zur Körnermaisnutzung inkl. CCM vorgesehen. Die verbleibenden gut 2,225 Mio. ha (+1,3 %) werden für den Silomaisanbau zur Verwertung als Futter und zur Biogaserzeugung genutzt.

Eine deutliche Ausweitung des Anbaus in den von der Trockenheit im Vorjahr stark betroffenen Bundesländern findet sich in Sachsen-Anhalt (+14,4 % auf 170.500 ha), Sachsen (+12,8 % auf 104.300 ha), Thüringen (+9,2 % auf 65.000 ha), Hessen (+8,1 % auf 56.200 ha) und Brandenburg (+7 % auf 228.600 ha). In vielen dieser Länder wird gleichzeitig der Körnermaisbau stark ausgedehnt, so steigt er in Sachsen um 44,1 % auf jetzt 17.000 ha, in Sachsen-Anhalt um 119,5 % auf 19.100 ha, in Hessen um 78,1 % auf 11.400 ha und in Brandenburg um 55,9 % auf 22.600 ha.

In Niedersachsen, dem Bundesland mit der größten Maisanbaufläche (586.400 ha), schränkten die Landwirte den Anbau um 4,4 % ein. Dabei ging der Silomaisanbau mit -3,4 % nur leicht zurück, der Anbau von Körnermais dagegen um -10,5 % auf nunmehr 72.2000 ha. Bayern, das Land mit dem flächenmäßig zweitstärksten Maisanbau (555.400 ha), kann einen leichten Anstieg der Anbaufläche zum Vorjahr verbuchen. So wuchs die Körnermaisfläche um 4 % auf 121.600 ha, die Silomaisfläche um 2,2 % auf 433.800 ha.

Brasilien: Rekordmaisernte für 2019 erwartet

Der Auslandsdienst des US-Landwirtschaftsministeriums FAS erwartet für 2019 in Brasilien eine Maisernte von rund 101 Mio. t. Das wäre ein Plus von mehr als 25 % gegenüber dem Vorjahr. Damit würde die brasilianische Maisernte 2019 auch das Rekordjahr 2017 noch einmal um 2,5 Mio. t übertreffen.

Rapsölexporte 2018/19 erneut gesunken

Die deutschen Rapsölexporte 2018/19 sind gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen, seit 2016/17 um ein Drittel. Im vergangenen Wirtschaftsjahr wurden nur noch 860.700 t Rapsöl ins Ausland verkauft, das entspricht einem Rückgang von 15 % gegenüber 2017/18. Zudem sanken die Ausfuhren damit auf den tiefsten Stand seit 7 Jahren. Nach Angaben der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) dürfte der Grund für den Rückgang die geringere Rohstoffverfügbarkeit sein, die 2018 noch kleiner ausfiel als 2017.

Die größten Mengen wurden in die Niederlande geliefert, die als Drehscheibe des internationalen Handels rund 491.700 t abnahm. Das waren allerdings 14 % weniger als im Vorjahr. Polen, das in den vergangenen fünf Jahren noch auf Platz 2 der wichtigsten Käufer deutschen Rapsöls lag, ist 2018/19 mit einem Rückgang von 60 % auf Platz 4 gerutscht. Dafür könnte der Anstieg der polnischen Rapsölerzeugung verantwortlich sein. An Polens Stelle trat 2018/19 Belgien, das 85.400 t Rapsöl importierte, rund 22 % mehr als im Vorjahr.

Die Nachfrage der EFTA-Staaten (Island, Norwegen, Schweiz) brach 2017/18 schon um 66 % ein und fiel 2018/19 nochmals um fast die Hälfte auf 15.200 t. Grund dafür war der Rückgang der Importnachfrage Norwegens um zwei Drittel auf 6.000 t. Dafür verdoppelte Großbritannien seine Einfuhren an deutschem Rapsöl auf 11.200 t.

DRV-Ernteschätzung: Getreideernte entspricht Fünfjahres-Durchschnitt - Rapsernte auf historischem Tiefstand

In seiner sechsten und letzten Ernteschätzung für das Jahr 2019 bestätigt der Deutsche Raiffeisenverband e. V. (DRV) seine Erwartung, dass die Deutsche Getreideernte dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre entspricht. Aktuell geht er von einer Erntemenge von 46,2 Mio. t aus, nach 46,5 Mio. t in der Juli-Schätzung.

Die heiße und trockene Witterung der vergangenen Wochen habe zu weiteren Ertragsverlusten und heterogenen Qualitäten geführt, so der DRV. Ausgenommen davon sei lediglich die Wintergerste, die bereits druschreif war, als die extreme Hitzewelle begann. Hier hat der DRV seine Prognose im Vergleich zum Vormonat auf knapp 10,1 Mio. t leicht angehoben.

Der Winterweizen wurde von den Rekordtemperaturen allerdings in vielen Regionen noch in der Abreifephase getroffen, sodass die Prognose hierfür nur noch bei 23,5 Mio. t liegt. Die Qualitäten schwanken je nach Standort, sind aber nach den derzeit vorliegenden Ergebnissen in der Summe gut bis durchschnittlich. Bei der Sommergerste ist witterungsbedingt teilweise ein hoher Schmachtkornanteil festzustellen.

Beim Raps geht der DRV in seiner jüngsten Schätzung von einer Ernte von 2,8 Mio. t aus. Das sind knapp 0,2 Mio. t weniger als in der Juli-Schätzung. Damit liegt die diesjährige Rapsernte fast 40 Prozent unter dem Fünf-Jahres-Durchschnitt. Grund dafür ist überwiegend eine deutlich geringere Erntefläche als im Vorjahr.

USDA: Weizen- und Mais-Erträge nach oben korrigiert

Das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) hat in seiner August-Schätzung die erwarteten Erträge für US-Weizen von zuvor 50 auf jetzt 51,6 Buschel je Acres (3,47 t/ha) nach oben korrigiert. Damit ergibt sich eine US-Weizenernte von etwa 53,9 Mio. t - nach zuvor geschätzten 52,3 Mio. t im Juli. Die Endbestände wachsen aber nur leicht, da das USDA die US-Exporte um eine ähnliche Größenordnung auf 26,5 Mio. t nach oben schraubte.

Die Körnermais-Aussaatfläche schätzt das USDA aktuell auf 36,4 Mio. ha. Damit wurde die Schätzung vom Juli - von 37,1 Mio. ha - um 0,7 Mio. ha nach unten korrigiert. Gleichzeitig hob das USDA seine Prognose der Mais-Erträge deutlich an, von 166 Buschel je Acres (10,4 t/ha) auf jetzt 169,5 Buschel (11,3 t/ha). Damit übertrifft die neue US-Maisenernte mit 353,5 Mio. t den Vormonatswert leicht und die Bestände nehmen deshalb ebenfalls zu.

Die Aussaatfläche bei Sojabohnen gibt das USDA in seiner aktuellen Schätzung mit 31,1 Mio. ha an, das sind 1,3 Mio. ha weniger als noch im Juli angenommen. Die Soja-Erträge hat das USDA bei 48 Buschel je Acres (3,2 t/ha) belassen. Die US-Sojaproduktion würde damit von zuvor 104,6 Mio. t auf nur 100,1 Mio. t schrumpfen.

Biodiesel: Beimischung unter Vorjahr

Der Einsatz von Biodiesel in der Beimischung zu konventionellem Diesel ist im ersten Halbjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Mit 1,08 Mio. t unterschritt die Beimischung den Vergleichswert aus 2018 um rund 7 %, das entspricht ca. 77.000 t. Wie aus der amtlichen Mineralölstatistik des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle weiter hervorgeht, betrug das Minus im Juni 1,4 % (auf 194.000 t).

4. Transport, Logistik, Verkehr

Fahrernotstand mit Nicht-EU-Fahrern ausgleichen?

um dem sich verstärkenden Fahrernotstand zumindest teilweise entgegenwirken zu können, versuchen deutsche Unternehmen vermehrt Berufskraftfahrer aus Nicht-EU-Staaten zu rekrutieren. Bisher war dies jedoch mit einer Reihe von umfangreichen formalen Anforderungen und extrem langwierigen Prozessen verbunden, die nicht selten mit einer Ablehnung der notwendigen Visa-Anträge seitens der deutschen Botschaft endeten. Grund dafür war die Zustimmungsverweigerung der Bundesagentur für Arbeit (BA), die stets argumentierte, dass ausreichend bevorrechtigte Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt verfügbar seien.

Wie wir von unserem Dachverband BGA – Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. erfahren haben, scheint die BA diese Ansicht nun jedoch zu revidieren. Sie erstellt im Halbjahresturnus eine Fachkräfte-Engpassanalyse. In den letzten beiden Analysen taucht der Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW) auf. Neben der Fachkräfte-Engpassanalyse fertigt die BA, die sogenannte "Positivliste Zuwanderung von

Fachkräften in Ausbildungsberufe" an. Diese soll die Besetzung offener Stellen mit ausländischen Bewerberinnen oder Bewerbern ermöglichen, da für die in der Liste aufgeführten Stellen, keine bevorrechtigten Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Eine Anpassung der Positivliste soll immer dann erfolgen, wenn zwei aufeinanderfolgende Prüfungen der vorliegenden Informationen, für eine Änderung der Liste sprechen. Einfach ausgedrückt: Da der Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW) nun in zwei aufeinanderfolgenden Fachkräfte-Engpassanalysen aufgeführt wird, müsste dieser ebenfalls in der nächsten "Positivliste Zuwanderung von Fachkräften in Ausbildungsberufe" auftauchen.

Auf Anfrage des BGA bei der BA wurde versichert, dass die Positivliste aktualisiert wurde und demnächst veröffentlicht wird. Der Berufskraftfahrer wird, unter Vorbehalt der Zustimmung durch das Bundesarbeitsministerium (BMAS), auf der Positivliste stehen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen BMAS-Referat erfolgt die Freigabe voraussichtlich im Laufe des Septembers 2019. Die neue Positivliste wird dann im Internet hier eingestellt werden.

Die Auflistung des Berufskraftfahrers (Güterverkehr/LKW) in der "Positivliste Zuwanderung von Fachkräften in Ausbildungsberufe" sollte somit den Weg zur Rekrutierung von Bewerberinnen und Bewerbern aus Nicht-EU-Ländern als Berufskraftfahrer eröffnen.

Biodiesel: Beimischung unter Vorjahr

Der Einsatz von Biodiesel in der Beimischung zu konventionellem Diesel ist im ersten Halbjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Mit 1,08 Mio. t unterschritt die Beimischung den Vergleichswert aus 2018 um rund 7 %, das entspricht ca. 77.000 t. Wie aus der amtlichen Mineralölstatistik des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle weiter hervorgeht, betrug das Minus im Juni 1,4 % (auf 194.000 t).

5. Sonstiges

Grundsteuer: Neubewertung aller Grundstücke nötig

Um die Grundsteuer verfassungskonform auszugestalten, müssen sämtliche rund 36 Mio. wirtschaftliche Einheiten in Deutschland für Zwecke der Grundsteuer neu bewertet werden. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort mit.

Die Notwendigkeit einer Neubewertung gelte unabhängig vom jeweils gewählten Modell der Grundsteuer. Nach Auffassung der Bundesregierung soll diese Neubewertung der gesamten wirtschaftlichen Einheiten strukturell nicht zu einer Aufkommenserhöhung auf gesamtstaatlicher Ebene führen, heißt es in der Antwort weiter.

Aus der Antwort der Bundesregierung geht hervor, dass sich aus der Fristsetzung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 10. April 2018 (1 BvL 11/14 u. a.) das Risiko eines Ausfalls der Grundsteuer für die Gemeinden ergibt. Wird bis 31. Dezember 2019 kein neues Gesetz beschlossen, ist das Grundsteuerrecht nicht mehr anwendbar. Nach den Darlegungen des Bundesverfassungsgerichts in der mündlichen Verhandlung kommt eine weitere Verlängerung der Fristen nicht in Frage.

Die Bundesregierung erläuterte, dass das Bewertungs- und Grundsteuerrecht in seiner Grundstruktur erhalten bleibt und lediglich unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie weitgehender Nutzbarmachung automationstechnischer Möglichkeiten modernisiert wird. Die vorgesehenen Bewertungsmethoden des Ertrags und Sachwertverfahrens seien übliche Bewertungsmethoden der Grundstücksbewertung. Die Einbeziehung einer Bodenwertkomponente und einer Mietkomponente bei der Grundstücksbewertung insbesondere im Ertragswertverfahren, wie auch im bisherigen Recht, wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht beanstandet.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Gemeinden die in ihrem Gemeindegebiet geltenden Hebesätze anpassen werden, um ein konstantes Grundsteueraufkommen auch auf Ebene der einzelnen Gemeinden zu sichern.

Umweltbundesamt: Nachhaltigkeitsforscher Dirk Messner wird neuer Präsident

Der international renommierte Nachhaltigkeitsforscher Dirk Messner wird zum 1. Januar 2020 neuer Präsident des Umweltbundesamtes. Das Bundeskabinett stimmte diesem Personalvorschlag von Bundesumweltministerin Svenja Schulze am 31. Juli 2019 zu. Professor Messner tritt beim Umweltbundesamt die Nachfolge von Maria Krautzberger an, die zum Jahresende in den Ruhestand geht.

Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV: Abgeber-Fortbildung am 07.10.2019 in Warberg

Die Sachkunde nach §11 Chemikalien-Verbotsverordnung ist sechs Jahre gültig und kann durch die Teilnahme an einer achtstündigen Fortbildung um weitere sechs Jahre verlängert werden. In dieser anerkannten Fortbildung werden die Kenntnisse für die Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse aufgefrischt.

Die Möglichkeit zur Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie bei der Bundeslehranstalt Burg Warberg, Telefon 05355 / 961-0, E-Mail: info@burg-warberg.de oder im [Internet](#).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung